

Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 13-01k04.14-04
II 13-01k04.05-04-16/001
II 13-01k04.04-07

per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise 167 bis 188

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Brieger
Durchwahl (06 11) 353-1681
Telefax: (06 11) 32712-1681
Email: christine.brieger@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 20. Juni 2017

Hessisches Statistisches Landesamt

Ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise

Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Vogelsberg, Limburg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Wahlerlass Nr. B 6

Bundestagswahl 2017;

- 1. Informationen zum Wahlrecht für Deutsche im Ausland**
- 2. Nutzung des Kurierweges**
- 3. Unterzeichnungsbefugnis für Kreiswahlvorschläge**
- 4. Vereinigungen, die Formblätter für Unterstützungsunterschriften angefordert haben**

1. Informationen zum Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Aufgrund der Änderung der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 durch die 11. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 585) wurde der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für im Ausland lebende Deutsche (Anlage 2 zur BWO) überarbeitet.

Der Bundeswahlleiter stellt in seinem Internetangebot den Antrag und ausführliche Informationen zum Wahlrecht für Deutsche im Ausland unter <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html> bereit; die Inhalte können auch über meine Homepage (<https://wahlen.hessen.de/bund>) unter der Rubrik „Informationen für Deutsche im Ausland“ erreicht werden. Im Einzelnen finden sich

dort folgende Informationen:

- Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Wahlscheinantrag
 - Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zur Versicherung an Eides statt (Anlage 2 zur BWO)
 - Merkblatt zu dem genannten Antrag (noch Anlage 2 zur BWO)
 - Wichtige Hinweise für Deutsche mit gleichzeitiger Staatsangehörigkeit des Gastlandes
- Wahlberechtigung
(u.a. mit Beispielen zur Auslegung des § 12 Abs. 2 BWG bezüglich der persönlichen und unmittelbaren Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen),
- Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Ich bitte darum, anfragende Auslandsdeutsche auf diesen Service hinzuweisen. Sofern um Antragsvordrucke und Merkblätter nach Anlage 2 zur BWO in Papierform ersucht werden sollte, muss dieser Anforderung entsprochen werden; die Papiervordrucke stehen bereits zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Anträge, die auf Internetvordrucken gestellt wurden, ausgedruckt der zuständigen Heimatbehörde im Original urschriftlich vorliegen müssen; eine Übermittlung per E-Mail ist nicht zulässig.

Anders als die Druckexemplare sind die PC-Ausdrucke regelmäßig nur einseitig bedruckt; Vorder- und Rückseite sind daher von den Antragstellern, gegebenenfalls auch von der Gemeinde, zu verbinden. Falls die Rückseiten der Erst- und Zweitausfertigung nicht mitübersandt werden, ist dies unschädlich; die Gemeinden fügen dann für die amtlichen Vermerke bzw. die Unterrichtung der Datenerfassungsstelle des Bundeswahlleiters die jeweilige Rückseite selbst bei und verbinden sie mit den Vorderseiten.

2. Nutzung des Kurierweges

Der Bundeswahlleiter stellt zusätzlich zu dem unter Nr. 1 genannten Link ausführliche Informationen für Deutsche im Ausland zur Nutzung von Kurierwegen der Auslandsvertretungen für die Übersendung von Wahlunterlagen und eine aktuelle Liste der vom Auswärtigen Amt gemeldeten Auslandsvertretungen und deren Kurierwegdienste zur Verfügung. Die Liste wird entsprechend der Information des Auswärtigen Amtes möglicherweise noch um neu gemeldete Länder aktualisiert.

Die Kurierwegbenutzung kann nicht nur für die Rücksendung der Wahlbriefe, sondern teilweise auch für die Übersendung der Briefwahlunterlagen von Deutschland an einige Auslandsvertretungen genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Wahlberechtigten diesen Weg vorher mit der zuständigen Auslandsvertretung absprechen. Weitere Informationen können dem vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Auszug aus den „Hinweisen an die Auslandsvertretungen“ vom 28. April 2017 entnommen werden (**Anlage**). Ich bitte hierbei auch zu beachten, dass die Übersendung der Briefwahlunterlagen in ein außereuropäisches Gebiet gem. § 28 Abs. 4 S. 4 BWO grundsätzlich per Luftpost erfolgen muss.

3. Unterzeichnungsbefugte für Kreiswahlvorschläge

Ergänzend zu meinem Wahlerlass B4 teile ich Ihnen für die Piratenpartei Deutschland – PIRATEN - die Namen der **bis zum 17. Dezember 2016** zur Unterschrift ermächtigten Mitglieder des Landesvorstandes mit:

Christian Hufgard	Vorsitzender
Michael Kittlaus	stellvertretender Vorsitzender
Jeanette Westphal	Schatzmeisterin
Bert Knoop	Generalsekretär
Michael Behrendt	Beisitzer

4. Vereinigungen, die Formblätter für Unterstützungsunterschriften angefordert haben

Zusätzlich zu den im Wahlerlass B3 Nr. 4 genannten Vereinigungen hat auch die Vereinigung DEMOKRATIE IN BEWEGUNG – DiB – das Formblatt für Unterstützungsunterschriften bei mir angefordert hat.

gez.

Dr. Kanther

Anlage:

-1-